

# FDP und CVP sorgen für Ärger bei Janom

**Der Entwurf für ein neues Bündner Personalgesetz ist gescheitert. Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner spricht von Wahlkampfmanövern.**

Von Olivier Berger

*Chur.* – Mit 6:5 Stimmen hat die Vorberatungskommission des Grossen Rates Nichteintreten auf den Entwurf

für ein neues Personalgesetz für die Bündner Verwaltung beschlossen. Abgelehnt wurde die Vorlage von den vier FDP-Vertretern in der Kommission und von zwei Mitgliedern der CVP. Offiziell befürchten sie Mehrkosten und Druck auf die Gemeinden und die Privatwirtschaft.

**«Anders nicht erklärbar»**  
Hinter der Rückweisung könnte aber auch ein Wahlkampfmanöver stecken.

«Anders kann ich mir diesen Entscheid nicht erklären», betonte Regierungsrätin und Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner gestern auf Anfrage. Ohne wahltaktischen oder parteipolitischen Hintergrund sei der Entscheid für sie «unverständlich».

Die Vorlage, die Verbesserungen für das Personal vorsieht, wird nach dem Entscheid frühestens nach den Wahlen diskutiert.

**KOMMENTAR UNTEN  
BERICHT SEITE 3**

# 4626 STIMMEN SIND NICHT GERADE WENIG

Von Olivier Berger

**4626 Personen arbeiten** bei der kantonalen Verwaltung oder den angegliederten Betrieben und Institutionen. Sie alle hätten in den Genuss von mehr Ferien kommen, dafür aber auf den bisher automatischen Lohnanstieg Ende Jahr verzichten sollen. Nun haben die FDP und Teile der CVP die Beratung des heiklen Geschäfts auf die Zeit nach den Wahlen vertagt. Selbst wenn der Grosse Rat im

April nämlich gegen die Mehrheit der Vorberatungskommission entscheidet und den Entwurf für ein neues Personalgesetz beraten will, reicht die Zeit nicht mehr aus, diesen im Detail zu behandeln – er geht dann zurück an die Vorberatungskommission.

**Der Grosse Rat ist damit** aus dem Schneider. Die Parteien müssen nicht mehr vor dem Urnengang vom Mai Farbe bekennen. Zupass kommt das vor allem der FDP.

Diese hätte die geplanten Verbesserungen für das Personal – ihrem eigenen Credo und Programm folgend – ablehnen müssen. Und sich damit bei den 4626 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Verwaltung kaum Freunde gemacht.

**4626 kantonale Angestellte** sind auch 4626 Stimmen – dazu kommen jene von Verwandten und Freunden. Das kann bei den Wahlen schon die halbe Miete sein. Wenn Finanzdirektorin Barbara

Janom Steiner hinter der Rückweisung des Personalgesetzes ein Wahlkampfmanöver vermutet, so steht sie mit diesem Verdacht deshalb kaum alleine da. Welchen Grund gäbe es sonst, die Beratung im Rat gleich ganz zu vereiteln, statt im Plenum Anträge auf Streichung einzelner Artikel stellen zu müssen? Eben. Willkommen in Graubünden im Frühling 2014, der Zeit vor den kantonalen Wahlen.

oberger@suedostschweiz.ch

# Kommission löst «Unverständnis» aus

**Das neue Personalgesetz für die Bündner Kantonsangestellten ist schon in der Vorberatung gescheitert. Mit hauchdünner Mehrheit haben die Vertreter der FDP und ein Teil der CVP beschlossen, dass der Entwurf nicht beraten werden soll.**

Von Olivier Berger

*Chur.* – Das aktuelle Personalgesetz des Kantons Graubünden stammt aus dem Jahr 2006. Zusätzlich zum Gesetz existiert eine ganze Reihe von Verordnungen, Beschlüssen und Reglementen, welche sich mit dem Verhältnis zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und seinen Angestellten beschäftigen. Die ganze Flut an Richtlinien wollte die Regierung in ein schlankes neues Personalgesetz überführen. Gleichzeitig sollten weitere Anliegen berücksichtigt werden: von der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit über den Nachvollzug von Bundesrecht bis hin zum Datenschutz.

## **Die FDP geschlossen dagegen**

Vorläufig bleibt es allerdings beim Versuch: Die vorberatende Kommission für Gesundheit und Soziales hat an ihrer letzten Sitzung den Entwurf der Regierung veritable versenkt: Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, das Gesetz gar nicht erst zu beraten. Das teilte die Kommission gestern mit. Der Entscheid sei mit «knapper Mehrheit» gefallen, heisst es in der Medienmitteilung. Gemäss der «Südostschweiz» vorliegenden Informationen stimmten in der Kommissionssitzung sechs Mitglieder gegen und fünf für das Eintreten auf die Vorlage.

Bei jenen Kommissionsmitgliedern, welche das neue Personalgesetz im Rat gar nicht erst beraten wollen, handelte es sich demnach um vier Vertreter der FDP sowie zwei Grossräte der CVP. Für Eintreten votierten ein Mitglied der CVP sowie je zwei Vertreter von SP und BDP. Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, als Finanzdirektorin zuständig für das Personalgesetz, vermutet hinter dem Ergebnis wahltaktisches und parteipolitisches Kalkül (siehe Frontseite).

## **Mehrheit findet Revision unnötig**

Die Kommissionsmehrheit habe argumentiert, die heutigen Anstellungsbedingungen beim Kanton seien bereits heute sehr gut, erklärte Kommissions-



**Irritiert:** Barbara Janom Steiner teilt die Bedenken der Kommissionsmehrheit nicht.

Bild Yanik Bürkli

präsidentin Gabriela Tomaschett-Berther gestern auf Anfrage. Zudem hätten die Vertreter der Mehrheit befürchtet, eine Totalrevision des Gesetzes bringe Gemeinden und Wirtschaft unter Zugzwang. Tatsächlich sah der Entwurf der Regierung einige Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, darunter etwa die Erhöhung des Ferienanspruchs von heute 20 auf neu 23 Tage pro Jahr.

Janom Steiner hatte nach eigenem Bekunden mit Widerstand gegen die neue Ferienregelung gerechnet. «Wegen eines Artikels gleich das ganze Gesetz zurückzuweisen, ist aber unverständlich», erklärte sie gestern. «Das ganze Gesetz umfasst rund 70 Artikel; wegen einer Handvoll davon will man die Vorlage nicht beraten.» Dies, zumal die Gemeinden die Regelungen des Kantons nicht übernehmen müssten, wenn sie nicht wollten. «Ausserdem hätte man im Rat Anträge stellen können, den Passus wieder zu streichen.» Die Erhöhung des Ferienanspruchs würde laut Janom Steiner zu jährlichen Mehrkosten von 1,7 Millionen Franken führen. Weitere 80 000 Franken hätte der Übergang vom Schwangerschafts- zum Mutterschaftsurlaub im Gesetz gekostet.

Allerdings sehe der Entwurf der Regierung auch vor, den bisher automatischen Lohnanstieg für seine Mitarbeitenden zu streichen. Künftig sollte der Grosse Rat jeweils einmal im Jahr entscheiden, ob die Angestellten des Kantons im Folgejahr mehr Lohn erhalten. Das Sparpotenzial bei einer Streichung des automatischen Anstiegs – beispielsweise in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – beziffert Janom Steiner auf bis zu 2,9 Millionen Franken jährlich.